

# 5

## Wer hat diesen Flyer gemacht?

Der **Herausgeber** ist der Landes-Beauftragte für Inklusion der Menschen mit Behinderungen der Sächsischen Staats-Regierung.

Die **Adresse** ist:  
Sächsische Staatskanzlei  
Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

E-Mail: [info.inklusionsbeauftragter@sk.sachsen.de](mailto:info.inklusionsbeauftragter@sk.sachsen.de)

Die **Gestaltung** ist von Haus E | alltag & anders.  
Haus E ist eine Werbeagentur in Chemnitz.

Die **Bilder** sind von © Haus E.

Die **Übertragung in Leichte Sprache** ist von Dr. Marion Michel und von Miroslawa Müller.  
Dr. Marion Michel arbeitet beim Verein „Leben mit Handicaps“ e. V. in Leipzig.  
Miroslawa Müller arbeitet beim Landesbeauftragten der Sächsischen Staats-Regierung für Inklusion der Menschen mit Behinderungen.

Die **Prüfer/innen für Leichte Sprache** sind:  
Anne-Kristin Kausch und André Uhlemann.

Die Druckerei Willy Gröer GmbH & Co. KG hat den Flyer **gedruckt**.

**Auflage:** 2.000 Stück

# 6

## Wo bekommen Sie den Flyer?



**Zentraler Broschüren-Versand** der Sächsischen Staats-Regierung  
Hammerweg 30  
01127 Dresden



Telefon: 03 51 - 2 10 36 71  
Fax: 03 51 - 2 10 36 81  
E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)



**Sächsische Staatskanzlei** - Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen  
Clearingstelle  
Archivstraße 1  
01097 Dresden



Telefon: 03 51 - 56 41 07 12  
Fax: 03 51 - 56 41 09 99  
E-Mail: [clearingstelle@sk.sachsen.de](mailto:clearingstelle@sk.sachsen.de)



Der Flyer kann auch online **bestellt** werden.  
Und heruntergeladen werden unter:  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)  
**oder** unter:  
[www.clearingstelle.sachsen.de](http://www.clearingstelle.sachsen.de)



Der Flyer **kostet** Sie kein Geld.



# Clearing-Stelle

## Die neue Beschwerde-Stelle

bei Streit zwischen Menschen mit Behinderung und den Trägern der Eingliederungs-Hilfe.



# 1

## Was ist die Clearing-Stelle?



Die **Clearing-Stelle** ist das schwere Wort für eine Beschwerde-Stelle. Clearing ist englisch. Das spricht man so: kliering. Es bedeutet: etwas klären. Die Beschwerde-Stelle gibt es seit dem 1. Januar 2020.

# 2

## Was macht die Clearing-Stelle?



Die Clearing-Stelle hat die Aufgabe Streit zu schlichten. Streit der ab dem 1. Januar 2020 entstanden ist. Streit zwischen Menschen mit Behinderungen und den Trägern der Eingliederungs-Hilfe. Träger der Eingliederungs-Hilfe sind die Sozial-Ämter oder der **Kommunale Sozial-Verband Sachsen (KSV)**.



Die Clearing-Stelle hilft, dass der Streit aufhört. Zum Beispiel bei Streit darüber, was für eine Leistung jemand bekommt. Oder wie viel Leistung jemand bekommt.



Die Clearing-Stelle hilft auch, dass nach dem Streit eine Einigung gefunden wird. So eine Einigung nennt man: gütliche Einigung. Eine gütliche Einigung ist eine Einigung, mit der alle einverstanden sind.

# 3

## Wie wende ich mich an die Clearing-Stelle?



Die Clearing-Stelle ist beim Landes-Beauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen der Sächsischen Staats-Regierung eingerichtet. Es ist ganz einfach, eine Beschwerde bei der Clearing-Stelle zu machen. Es kostet kein Geld.



Sie schreiben einen Brief an diese Adresse:  
**Sächsische Staatskanzlei - Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen**  
Clearingstelle  
Archivstraße 1  
01097 Dresden



Sie schreiben der Clearing-Stelle im Internet:  
[www.clearingstelle.sachsen.de/online-beschwerde](http://www.clearingstelle.sachsen.de/online-beschwerde)



Sie schreiben eine E-Mail an:  
[clearingstelle@sk.sachsen.de](mailto:clearingstelle@sk.sachsen.de)



Sie rufen an: 03 51 - 56 41 07 12  
oder Sie schicken ein Fax an: 03 51 - 56 41 09 99



Sie gehen zur Clearing-Stelle:  
Ein Mitarbeiter schreibt Ihre Beschwerde auf.



Weitere Informationen sind im Internet unter:  
[www.clearingstelle.sachsen.de](http://www.clearingstelle.sachsen.de)



Ihre Adresse muss vollständig sein.  
Sonst kann die Clearing-Stelle nicht antworten.

# 4

## Was passiert mit der Beschwerde?



Die Mitarbeiter der Clearing-Stelle kümmern sich um Ihre Beschwerde. Sie reden mit dem Leistungs-Träger. Und mit dem Leistungs-Erbringer. Manchmal treffen sich die Mitarbeiter auch mit Ihnen.



Wenn die Mitarbeiter alles Wichtige wissen, besprechen sie Ihre Beschwerde in der Clearing-Stelle. Bei dieser Besprechung sind immer dabei:

- der **Leistungs-Träger**: der bezahlt die Leistung
- der **Leistungs-Erbringer**: der macht zum Beispiel das Betreute Wohnen.
- 2 Personen vom Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen.

Sie können auch an der Besprechung teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig.



In der Besprechung versucht die Clearing-Stelle, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Also eine gute Lösung zu finden, mit der alle einverstanden sind. Auch Sie.



Klappt die gute Lösung nicht, gibt die Clearing-Stelle eine Empfehlung ab. Die Empfehlung kann der Leistungs-Träger annehmen, muss er aber nicht. Die Empfehlung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.



Die Beschwerde bei der Clearing-Stelle ist freiwillig. Die Beschwerde ersetzt keinen Widerspruch. Und keine Klage vor Gericht. Das müssen Sie extra machen. Wenn Sie das wollen.